Protokoll

Gemeinderatssitzung

4. Sitzung

Termin: Mittwoch, 24. Juni 2026, 18.30 Uhr
Ort: Rathaus Melk, Sitzungssaal 1. Stock
Beginn: 18:35 Uhr
Ende: 21:58 Uhr

Vorsitz:	Bürgermeister	Patrick STROBL (VPMelk)
Teilnehmer und Teilnehmerinnen:	Vizebürgermeister	Wolfgang KAUFMANN, MSD (VPMelk)
	Stadträtin	DI Sandra HÖRMANN (VPMelk)
	Stadträtin	Sabine JANSKY (SPÖ)
	Stadtrat	Dr. Gabriel KAMMERER (GRÜNE)
	Stadträtin	Beatrix LEEB (VPMelk)
	Stadtrat	René REINMÜLLER (VPMelk)
	Stadträtin	DI Ute REISINGER (VPMelk)
	Stadtrat	Mario SATTLER (VPMelk)
	Stadtrat	Mag. Nikolaus WEINWURM (VPMelk)
	Gemeinderätin	Mag. Barbara BUCHEGGER, MA (GRÜNE)
	Gemeinderat	Leopold EMMINGER (SPÖ)
	Gemeinderat	Lukas FÜRST (VPMelk)
	Gemeinderat	Mag. John HAAS (SPÖ)
	Gemeinderätin	Mag.ª Bettina HAUER-SCHNECK (GRÜNE)
	Gemeinderätin	Ing. Jennifer ILCK-KAINBACHER, MSc (FPÖ)
	Gemeinderat	Andreas LEOPOLDINGER (FPÖ)
	Gemeinderat	Christian LICHTENWALLNER (VPMelk)
	Gemeinderat	Mag. Ashur NAMRUD (VPMelk) *geht um 21:45 bei TOP 22*
	Gemeinderätin	Dr. Astrid NIEDERMAYER (VPMelk)
	Gemeinderat	Marko SAVIC (VPMelk)
	Gemeinderat	Benjamin STEYRER (VPMelk)
	Gemeinderat	Josef SULZBERGER (FPÖ)
	Gemeinderätin	Edith WIEDER (VPMelk)
	Gemeinderätin	Cigdem ZENGIN (SPÖ)
	Gemeinderätin	Birgit ZÖCHLING, MA (VPMelk)
entschuldigt:	Gemeinderat	Mag. Stefan BUCHEGGER (GRÜNE)
	Gemeinderat	Johannes EBNER (VPMelk)
	Stadtrat	Rudolf KUNTNER (FPÖ)
Schriftführer:	SAD-Stv.	Dr. Markus MÜLLSCHITZKY, LL.M.
Beraterin:	SAD	Mag.ª Elke BAUER

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

1. **Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2026 - Bürgermeister Patrick STROBL**

Berichte - Bürgermeister Patrick STROBL

2. **Gemeindeverband der Musikschule Region Schallaburg – Dunkelsteinerwald, Entsendungen**
 - 2.1. Vorstand
 - 2.2. Prüfungsausschuss
3. **Konsolidierung, Potentiale 2026**
4. **Bestandverträge, Richtlinie**
5. **Überprüfung Darlehensverträge, Angebote**

Berichte – Jugend-Gemeinderat Marko SAVIC

6. **Jugend-Gemeinderat, Tätigkeitsbericht**

Berichte - Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

7. **ÖBB, P+R Anlage, Erweiterung**
8. **Trafostation Netz Niederösterreich, Dienstbarkeitsverträge, GSt 925, KG Spielberg**
 - 8.1. GSt 925, KG Spielberg, Pielachberger Straße
 - 8.2. GSt 460, KG Melk, Abt Karl-Straße
9. **WVA Melk, BA10 (Hochbehälter Wachberg) Melk, Förderverträge**
 - 9.1. Fördervertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
 - 9.2. Genehmigung Förderungsantrag NÖ WWF, Bericht, Annahmeerklärung
10. **Konsolidierung: Bauförderung**

Berichte – Gemeinderat Mag. Stefan BUCHEGGER

11. **Prüfungsausschusssitzung vom 18.05.2026, Bericht**

Anträge und Berichte - Stadträtin DI Sandra HÖRMANN

12. **Gemeindekooperation im Bereich Kindergartenbetreuung**

13. Jugendzentrum c:me, Nutzungsvereinbarung mit JLW

14. Konsolidierung: Wachau Kultur Melk, Förderung ab 2027

Anträge und Berichte – Stadträtin Sabine JANSKY

15. Stadtpark, Sommerkino, Nutzungsvereinbarung

Anträge und Berichte – Stadtrat Rudolf KUNTNER

16. Wachaubad, Frühschwimmen, Ansuchen Bundesheer

Anträge und Berichte – Stadtrat René REINMÜLLER

17. Konsolidierung: Tourismusstelle NEU, Eingliederung

Anträge und Berichte - Stadträtin DI Ute REISINGER

18. Flächenwidmungsplan 3057

19. Bebauungsplan 3057

Anträge und Berichte - Stadtrat Mario SATTLER

20. Energieliefervertrag, Gas

21. Sponsoringrichtlinien

22. Konsolidierung: Sportvereine, Sportförderung, Änderung Förderrichtlinie

Tagesordnung

Nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Berichte – Bürgermeister Patrick STROBL

1. **Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2026 – nicht-öffentlicher Teil**
2. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Mittwoch, den 24.06.2026 (somit vor Sitzungsbeginn) zwei Dringlichkeitsanträge von Gemeinderat John HAAS (Beilage A) gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurden.

Dringlichkeitsantrag „Klares Bekenntnis des Gemeinderates der Stadtgemeinde Melk zum Betrieb des Melker Wachaubades in Form einer Resolution zur Stärkung und Förderung kommunaler Badeinfrastruktur in NÖ" eingebracht von Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat John HAAS und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN:

Gemeinderat Leopold EMMINGER verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag „Situative Einordnung der Vorgänge rund um die Spielberger Straße (KG Spielberg) sowie transparente und nachvollziehbare Darstellung des Verwaltungshandelns gegenüber betroffenen BürgerInnen und dem Gemeinderat" eingebracht von Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat John HAAS und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN:

Gemeinderat John HAAS verliest den Dringlichkeitsantrag.

Dem Antrag wird bei 3 Gegenstimmen (Stadtrat Gabriel KAMMERER, Gemeinderätin Barbara BUCHEGGER und Gemeinderätin HAUER-SCHNECK) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (23) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag „Klares Bekenntnis des Gemeinderates der Stadtgemeinde Melk zum Betrieb des Melker Wachaubades in Form einer Resolution zur Stärkung und Förderung kommunaler Badeinfrastruktur in NÖ" als Tagesordnungspunkt 23 behandelt wird.

Der Dringlichkeitsantrag „Situative Einordnung der Vorgänge rund um die Spielberger Straße (KG Spielberg) sowie transparente und nachvollziehbare Darstellung des Verwaltungshandelns gegenüber betroffenen BürgerInnen und dem Gemeinderat" wird nach dem Tagesordnungspunkt 23 als Tagesordnungspunkt 24 aufgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2026 - Bürgermeister Patrick STROBL

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Berichte - Bürgermeister Patrick STROBL

2. Gemeindeverband der Musikschule Region Schallaburg – Dunkelsteinerwald, Entsendungen

2.1. Vorstand

Bericht:

Der Übergang des Gemeindeverbandes „Musikschulverband Dunkelsteinerwald der Gemeinden Neidling, Karlstetten, Schönbühel-Aggsbach und Dunkelsteinerwald" auf den „Gemeindeverband der Musikschule Region Schallaburg" wurde von der NÖ Landesregierung am 02.06.2026 beschlossen und wurde ebenso wie die Satzungsänderung rückwirkend am 01.01.2026 wirksam.

Gemäß der neuen Satzung des Gemeindeverbandes der Musikschule Region Schallaburg – Dunkelsteinerwald besteht der Verbandsvorstand aus dem Verbandsobmann als Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und aus dreizehn von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden zu entsendenden Mitgliedern. Jede Gemeinde hat das Recht, zwei Mitglieder zu nominieren. Personen, welche zum Obmann bzw. zum Obmannstellvertreter bestellt wurden, sind in dieses Nominierungsrecht einzurechnen, sodass sich der Vorstand aus 16 Mitgliedern zusammensetzt.

Gemäß dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl steht der VP Melk das Vorschlagsrecht für die zwei Mitglieder im Vorstand zu.

Die VPMelk schlägt vor, folgende Personen in den Verbandsvorstand zu entsenden:

Patrick STROBL VP Melk

Thomas TRAXLER VP Melk

Antrag:

Gemäß dem vorstehenden Bericht wird dem Gemeinderat empfohlen, die auf die Stadtgemeinde Melk entfallenden Mitglieder des Vorstandes gemäß den im Bericht angeführten Vorschlägen in den Musikschulverband Region Schallaburg – Dunkelsteinerwald zu entsenden.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (26).

2.2. Prüfungsausschuss

Bericht:

Gemäß der neuen Satzung des Gemeindeverbandes der Musikschule Region Schallaburg – Dunkelsteinerwald besteht der Prüfungsausschuss aus acht Mitgliedern. Von diesen acht Mitgliedern sind vier aus den Gemeinden Dunkelsteinerwald, Karlstetten, Neidling und Schönbühel-Aggsbach, sowie weitere vier aus den Gemeinden Loosdorf, Melk, Schollach und Zelking-Matzleinsdorf zu nominieren.

Gemäß dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl steht der VP Melk das Vorschlagsrecht für das Mitglied im Prüfungsausschuss zu.

Die VPMelk schlägt vor, folgende Person in den Prüfungsausschuss zu entsenden:

Dr. Gerhard TAUFNER VP Melk

Antrag:

Gemäß dem vorstehenden Bericht wird dem Gemeinderat empfohlen, das auf die Stadtgemeinde Melk entfallende Mitglied des Prüfungsausschusses gemäß dem im Bericht angeführten Vorschlag in den Musikschulverband Region Schallaburg – Dunkelsteinerwald zu entsenden.

Beschluss:

Ohne wird der Antrag einstimmig angenommen (26).

3. Konsolidierung, Potentiale 2026

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand des Projekts zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen. Die ersten beiden Arbeitstermine mit dem KDZ haben bereits stattgefunden. Die erforderlichen Daten wurden an den KDZ übermittelt und werden derzeit ausgewertet.

Im Zuge der bisherigen Analysen wurden bereits erste mögliche Konsolidierungsansätze und Handlungsoptionen erarbeitet. Diese befinden sich jedoch noch in Prüfung und Bewertung und werden in den zuständigen Gremien zu beraten sein. Vor diesem Hintergrund wird zum aktuellen Zeitpunkt von einer Darstellung einzelner Maßnahmenvorschläge Abstand genommen, um vor Abschluss der fachlichen und politischen Beurteilung keine voreiligen Schlussfolgerungen oder Verunsicherungen auszulösen.

Die Mandatare werden über den Fortgang des Projekts und die weiteren Ergebnisse laufend informiert. Ziel bleibt ein transparenter und geordneter Entscheidungsprozess auf Grundlage der vorliegenden Analysen.

Die Fraktionsobleute wurden von Bürgermeister Patrick STROBL zu einem Gespräch geladen, um die Vorgehensweise der Konsolidierungsmaßnahmen 2026 zu besprechen. Teilgenommen hat die Fraktion der Volkspartei und der GRÜNEN. Zusätzlich wurden die Ausschussvorsitzenden ersucht, sich zu einzelnen Konsolidierungsvorschlägen zu beraten.

Hierzu tagten bereits einige Ausschüsse, die folgende Potentiale erarbeitet haben.

Die nachstehend angeführten Potenziale wurden in den Ausschüssen grundsätzlich diskutiert, stellen jedoch noch keine Beschlussfassung dar.

Ausschuss für Sport, Vereine und Digitalisierung

- Sportförderungen
 - Halbierung der Sportförderungen
 - Streichung der Spitzensportförderung
- Turnsaalförderung
 - Aussetzung für das Jahr 2026
- Geldförderungen für Vereine
 - Aussetzung für das Jahr 2026
- Umstieg zu COMM-UNITY
 - Verschiebung der öffentlichen (europaweiten) Ausschreibung
- MELK-CARD
 - Erhebung der Kosten für den Fall der Einstellung der Melk-Card
- Digitalisierung

 - Umbau POST-Workflow ELAK
 - Beauftragung Modul „Bestellwesen“
- Druck- und Kopierkosten
 - Dienstanweisung bezüglich Reduktion der Ausdrucke und Kopien
- Website visitmelk.com
 - Aufgabe der eigenständigen Webpräsenz visitmelk.com
 - Eingliederung in die Stadt-Melk-Website

Ausschuss für Wirtschaft & Tourismus, Altstadt, Dorfgemeinschaften, Klima & Umwelt

- Änderung der Plakatierungsrichtlinien
- Eingliederung der Tourismusstelle; siehe AG Personal
- Überprüfung der Veräußerung der Liegenschaft Mole Melk
- Überprüfung der Tourismusverband-Mitgliedsbeiträge
- Überprüfung der Finanzierungsmittel KLAR!-Region

Ausschuss für Bau, Infrastruktur, Mobilität & Raumordnung

- Vermietung von Dachflächen
 - z.B. FF Melk, Stadion, Wirtschaftshof
- Grundstücksverkäufe
 - wald- und landwirtschaftliche Flächen und Sandvorkommen Wachberg
- MEKIV-Wohnungen
 - Verkauf prüfen
- Baurecht Boulevard
 - Verkauf prüfen (Baufeld B)
- Förderungen
 - Reduktion bzw. Aussetzung (z.B. Bauförderung)
- Fuhrpark Wirtschaftshof
 - Umstellung auf e-Fahrzeuge
- Musikschule
 - Überprüfung der Angebote der Musikschule
- Neubau FF Spielberg/Pielach
 - vorerst nur Grundstück sichern
- MEGI
 - Betrieb über einen Verein prüfen
- Radarstrafen
 - Verbleib der Einnahmen von Landesstraßen bei Stadtgemeinde
- Parkraumbewirtschaftung
 - Grundsatzbeschluss für Anpassung der ersten Stunde
- Pumpwerk Pielach
 - Komplettübergabe an Gemeinde Schönbühel

Ausschuss für Soziales, Generationen, Bildung & Kultur

- Gratulationen und Einladungen Senior*innen
 - Änderung der Modalitäten
- Seniorenweihnachtsfeier 2026
 - Aussetzung für das Jahr 2026

- Bücherei
 - Intensivierung der Suche nach Freiwilligen
 - Prüfung der Verlegung der Räumlichkeiten in Stadtsaal
 - siehe AG für Personal
 - Gespräch mit Vermieterin bezüglich Reduktion der Mietkosten
- Förderung der Wachau Kultur Melk
 - Kündigung des Vertrages
 - Zeitnahe Gespräche bezüglich eines neuen Vertrages
- Löwenpost
 - Reduktion von 4 auf 3 Ausgaben im Jahr

Die aufgezeigten möglichen Potenziale sollen in eigens gestellten Anträgen durch die Referenten zu einer Abstimmung kommen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat John HAAS, Gemeinderätin Barbara BUCHEGGER, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER, Stadträtin Ute REISINGER, Stadtrat Gabriel KAMMERER, Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Stadträtin Sabine JANSKY und Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING wird dem Antrag bei 7 Gegenstimmen (durch Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderätin Cigdem ZENGIN, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER und Gemeinderat Josef SULZBERGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (19) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

4. Bestandverträge, Richtlinie

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an den Beschluss der Stadtratssitzung vom 10.03.2026, die Stadtamtsdirektion mit der Ausarbeitung einer Richtlinie bezüglich „Abschluss von Bestandverträgen durch den Bürgermeister" im Sinne des § 35 Z 1 NÖ Gemeindeordnung zu beauftragen. Der Entwurf dieser Richtlinie liegt der Sitzung nun vor.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Richtlinie bezüglich „Beschluss von Bestandverträgen durch den Bürgermeister" zu genehmigen, wobei die Vertragsdauer ein Jahr nicht überschreiten darf.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Stadträtin Sabine JANSKY und Stadtrat Gabriel KAMMERER wird dem Antrag bei 7 Gegenstimmen (durch Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderätin Cigdem ZENGIN, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER und Gemeinderat Jo-

sef SULZBERGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (19) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung des folgenden Tagesordnungspunktes (TOP 5) nicht mitgewirkt und den Sitzungssaal verlassen.

5. Überprüfung Darlehensverträge, Angebote

Bericht:

Der Referent berichtet über zwei vorliegende Angebote zur Analyse der bestehenden Darlehensverträge. Ziel der Analyse ist die Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten sowie die Erarbeitung möglicher finanzieller Verbesserungen für die Stadtgemeinde Melk.

Von der KOMMUNAL-BERATUNGS GmbH, Trappelgasse 4, 1040 Wien, werden die angebotenen Leistungen auf Erfolgsbasis erbracht, wobei gemäß Angebot ein Drittel der Kosteneinsparung zuzüglich 20 % USt. der KOMMUNAL-BERATUNGS GmbH zukommt. Für den Fall, dass keine Verbesserungen möglich sind, werden die Leistungen kostenlos und unverbindlich erbracht. Sollte die Stadtgemeinde Melk allerdings beschließen, trotz vorgeschlagenen Verbesserungspotenzialen keinerlei Verbesserung durchzuführen, so wird für die Honorargrundlage von der berechneten Einsparung eine Rabattierung in Höhe von 20 % vorgenommen und von dieser Basis 33,3 % zuzüglich USt. als Honorar fällig. Die Vertragsparteien verzichten auf die Anfechtung des Vertrages und beschließen einen Kündigungsverzicht für die Dauer des aufrechten Bestandes der abzuschließenden Kreditverträge.

Das zweite Angebot stammt von der FRC – Finance & Risk Consult GmbH, Bergstraße 10, 7000 Eisenstadt, und umfasst folgende Leistungen:

- Aufsetzen der Finanzierungen in unserem Kreditmanagementsystem
- Rechnerische Überprüfung der Kredit- und Leasingverträge
- Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen
- Erstellen eines Analyse- und Optimierungsberichtes
- Besprechung des Berichts mit den Verantwortlichen
- Umsetzung der freigegebenen Optimierungen
- Übernahme von Bankgesprächen und Kreditvertragsverhandlungen

Die Kosten belaufen sich auf € 0,-- als einmaliges Pauschalhonorar sowie 12 % Erfolgshonorar von der erzielten Gesamtersparnis unmittelbar nach Umsetzung von Optimierungen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, eine Überprüfung durch die FRC – Finance & Risk Consult GmbH, Bergstraße 10, 7000 Eisenstadt, durchführen zu lassen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat John HAAS wird dem Antrag bei 7 Gegenstimmen (durch Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderätin Cigdem ZENGIN, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Ge-

meinderat Andreas LEOPOLDINGER und Gemeinderat Josef SULZBERGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (18) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Berichte – Jugend-Gemeinderat Marko SAVIC

6. Jugend-Gemeinderat, Tätigkeitsbericht

Bericht:

Gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung haben Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Der Jugendgemeinderat berichtet über die im Jahr 2025 gesetzten Aktivitäten. Schwerpunkte waren unter anderem das Jugendzentrum, die Auszeichnung als NÖ Jugendpartnergemeinde für den Zeitraum 2025–2027, die Initiative „Stopp Littering" im Gemeindegebiet sowie die Organisation des Shuttle Buzz für die Saison 2025/2026. Darüber hinaus wurden zahlreiche Veranstaltungen für Jugendliche durchgeführt, darunter Partys, „Next Generation Clubbings" sowie Eisdiscos.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bericht des Jungend-Gemeinderates Marko SAVIC zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Benjamin STEYRER und Gemeinderätin Barbara BUCHEGGER wird der Antrag einstimmig angenommen (26).

Berichte - Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN

7. ÖBB, P+R Anlage, Erweiterung

Bericht:

Der Referent berichtet, dass die Planung für die Umgestaltung und Erweiterung der Park+Ride Anlage in Melk im Herbst 2025 fertiggestellt wurde und die Kostenschätzung durch das Büro SCHNEIDER Consult Ziviltechniker GmbH rund 1,7 Millionen Euro beträgt.

Da die erforderliche Investitionshöhe sehr hoch ist, kommt eine kurzfristige Realisierung der erarbeiteten Maßnahmen aus der Sicht des Landes NÖ nicht in Betracht.

Es erscheint sinnvoll, das Projekt zeitlich zu verschieben und in ein paar Jahren eine Neubewertung der finanziellen Machbarkeit bei allen Vertragspartnern vorzunehmen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER, Stadtrat Gabriel KAMMERER Gemeinderat John HAAS und Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER wird der Antrag einstimmig angenommen (25; Gemeinderat Lukas FÜRST war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal).

8. Trafostation Netz Niederösterreich, Dienstbarkeitsverträge, GSt 925, KG Spielberg

8.1. GSt 925, KG Spielberg, Pielachberger Straße

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, den die Netz NÖ GmbH für die Trafostation beim Sportplatz in der Pielachberger Straße vorgelegt hat. Betroffen ist das Grundstück Nr. 925, KG Spielberg, auf welchem die Trafostation errichtet wurde. Als Gegenleistung für die Einräumung dieser Dienstbarkeit leistet die Netz NÖ GmbH keine einmalige Entschädigung an die Stadtgemeinde Melk.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag V2026/0665 zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (25; Gemeinderat Lukas FÜRST war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal).

8.2. GSt 460, KG Melk, Abt Karl-Straße

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, den die Netz NÖ GmbH für die Trafostation, Höhe Abt Karl-Straße 92, vorgelegt hat. Betroffen ist das Grundstück Nr. 460, KG Melk, auf welchem die Trafostation errichtet wurde. Als Gegenleistung für die Einräumung dieser Dienstbarkeit leistet die Netz NÖ GmbH eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 10,-- netto an die Stadtgemeinde Melk.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag V2024/0884 zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Stadtrat Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen (26).

9. WVA Melk, BA10 (Hochbehälter Wachberg) Melk, Förderverträge

9.1. Fördervertrag, Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting (KPC)

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 27.05.2026 mitgeteilt, dass die Umweltförderung des gegenständlichen Projektes Wasserversorgungsanlage Melk, BA 10 (Hochbehälter Wachberg), mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 4.150.000,-- genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, und dem Förderungsnehmer, der Stadtgemeinde Melk, abzuschließen ist.

Die Auszahlung der Förderung in Höhe von € 622.895,-- erfolgt nach entsprechender Vorlage von Rechnungsnachweisen vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, Antragsnummer C305528, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses im vorläufigen Nominale von € 622.895,-- zu erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Anschlussgebühren	
Eigenmittel	
Landesmittel	€ 193,00
Bundesmittel	€ 622.895,00
Weitere Förderungen	
Restfinanzierung	€ 3.526.912,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 4.150.000,00

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (26).

9.2. Genehmigung Förderungsantrag NÖ WWF, Bericht, Annahmeerklärung

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 21.05.2026, gemäß § 2 Abs 1 lit a NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz für das Vorhaben

„Wasserversorgungsanlage Melk, Hochbehälteranlage Am Wachberg, Bauabschnitt 10“ nicht rückzahlbare Förderungsmittel zugesichert. Für die vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in Höhe von € 2.500,-- wird eine vorläufige Pauschalförderung in Höhe von € 193,-- zugesichert. Die endgültige Höhe der Förderung wird im Zuge der Endabrechnung und Kollaudierung festgestellt werden. Die Auszahlung der vorläufigen Förderung erfolgt nach Kollaudierung mit folgender Jahresquote:

- 2026: € 193,--

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21.05.2026, WA4-WWF-20174010/2, für Wasserversorgungsanlage Melk, Hochbehälteranlage Am Wachberg, Bauabschnitt 10, zu erklären.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (25; Gemeinderätin Cigdem ZENGIN war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal).

10. Konsolidierung: Bauförderung

Bericht:

Im Ausschuss für Bau, Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung wurden verschiedene Möglichkeiten zur Reduzierung beziehungsweise Aussetzung bestehender Förderungen erörtert.

Im Bereich des Wohnbaus besteht derzeit lediglich noch die kommunale Bauförderung in Form eines Zuschusses von 10 % der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe. Vor dem Hintergrund der aktuellen Budget- und Konsolidierungsüberlegungen wurde auch diese Förderung einer näheren Prüfung unterzogen.

Seitens des Ausschusses wird vorgeschlagen, die Gewährung der Bauförderung bis auf Weiteres auszusetzen. Dadurch soll ein Beitrag zur Entlastung des Gemeindehaushaltes geleistet werden. Eine neuerliche Evaluierung der Fördermaßnahme kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Hinsichtlich des Einsparungspotenzials wird festgehalten, dass dieses derzeit nur schwer abschätzbar ist. Im Jahr 2025 wurden bislang keine Fördermittel ausbezahlt (0,00 €). Im Jahr 2024 belief sich die ausbezahlte Fördersumme auf 8.579,23 €.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Bauförderung ab 01.07.2026 bis auf Weiteres auszusetzen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER wird der Antrag einstimmig angenommen (25; Gemeinderätin Cigdem ZENGIN war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal).

Berichte – Gemeinderätin Dr. Astrid NIEDERMAYER

11. Prüfungsausschusssitzung vom 18.05.2026, Bericht

Bericht:

Der Referent berichtet, dass der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der 7. Sitzung vom 18.05.2026 den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt hat:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Montag, den 18. Mai 2026

im

Sitzungssaal, Rathaus, 1. Stock

stattgefundene

7. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beginn: 16.35 Uhr
Ende: 18.13 Uhr

Vorsitz:
Gemeinderat Mag. Stefan BUCHEGGER

Anwesend waren weiters:
Gemeinderätin Dr. Astrid NIEDERMAYER, Vorsitzender-Stellvertreterin
Gemeinderat Johannes EBNER
Gemeinderätin Edith WIEDER
Gemeinderat Mag. John HAAS
Gemeinderätin Ing. Jennifer ILCK-KAINBACHER, MSc

Entschuldigt:
Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING, MA

Auskunftspersonen:
Zu TOP 2: Maria HELL, MSc
Zu TOP 3: STR Mag. Nikolaus WEINWURM

Schriftführerin:
Finanzdirektorin Klaudia ULRICHSHOFER

TAGESORDNUNG:

1) Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04.März 2026
2) Kassaprüfung
3) Konsolidierungspunkte
4) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04. März 2026

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Maria HELL, MSc, zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 2.559,57.

Ebenso wurde auf Verlangen der Ausschussmitglieder der Kontostand des Sparkassenkontos der Stadtgemeinde Melk überprüft. Dieser betrug laut ausgedrucktem Kontoblatt für das Girokonto € - 3.010.165,98.

Frau HELL berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:
Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 2.559,57.
Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Der Kontostand am Girokonto bei der Sparkasse betrug € - 3.010.165,98, und unter Zurechnung allfälliger ungebuchter Belege ergab die Gegenüberstellung von Kassensollbestand und Kassenistbestand keinen Kassenfehlbetrag oder Kassenmehrvorfund.

Pkt. 3 der TO – Konsolidierungspunkte

Der Vorsitzende berichtet über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes und wie vorgegangen werden wird. Es werden die, in den Gemeinderatssitzungen vom 27.05.2025 bis 11.12.2025 besprochenen Konsolidierungsmaßahmen hinsichtlich Umsetzung betrachtet.

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Die Konsolidierungspunkte wurden einzeln durchgegangen und mit Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM hinsichtlich Umsetzungsstatus und Einsparungspotential besprochen. Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM, und verabschiedet ihn.

Befragt auf die Gesamthöhe der Einsparungen wurde festgehalten, dass für den Zeitraum 2025 gesamt € 706.000, - eingespart werden konnten. Ein großer Teil dieser Einsparungen ist auf die Nichtverlängerungen von befristeten Mitarbeitern zurückzuführen. Bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.06.2025, Tagesordnungspunkt 3, nannte Bürgermeister Strobl einen voraussichtlichen Einsparungswert in Höhe von € 440.000, - für 2025, wobei die Verlängerung von Dienstverträgen noch zu prüfen ist.

Zur Einschätzung der Einsparung der Bezüge Mandatare durch die ausgesetzte Indexierung wird die Gesamtsumme im Nachgang für 2025 an die Mitglieder des Prüfungsausschusses übermittelt.

Pkt. 4 der TO – <u>Allfälliges</u>

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Mag. John HAAS, informiert der Vorsitzende, dass für die nächste Prüfungsausschusssitzung die Tagesordnungspunkte, wie bereits vorbesprochen, aufrecht bleiben.
Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 08.06.2026 im Sinne des § 82 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zunächst bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 18. Mai 2026 durchgeführte 7. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die Durchführung der Kassaprüfung und die damit verbundenen beiden Feststellungen hinsichtlich des Guthabens in Höhe von € 2.559,57 und die Übereinstimmung dieses Betrages mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch.

Ebenso danken wir dem Prüfungsausschuss für die Überprüfung des Kontostandes am Sparkassenkonto, und die damit verbundene Feststellung, dass die Gegenüberstellung von Kassensollbestand und Kassenistbestand keinen Kassenfehlbetrag oder Kassenmehrvorfund ergab.

Mittlerweile hat sich der Kontostand verbessert, nichtsdestotrotz zeigt es uns einmal mehr, dass wir Konsolidierungsmaßnahmen benötigen, und alle einen Beitrag zur Gesamtsituation leisten müssen.

Den mit diesen Aufgaben betrauten MitarbeiterInnen der Abteilung Finanzen danken wir für ihre gewissenhafte und genaue Arbeit.

Ebenso danken wir für die Überprüfung der bereits beschlossenen Konsolidierungspunkte hinsichtlich Umsetzungsstatus und Einsparungspotential.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL	FD Klaudia ULRICHSHOFER
Bürgermeister	Kassenverwalterin

<u>Antrag 1:</u>

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 18.05.2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag 2:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 08.06.2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 1:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (25; Gemeinderätin Cigdem ZENGIN war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal).

Beschluss 1:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (25; Gemeinderätin Cigdem ZENGIN war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal).

Anträge und Berichte - Stadträtin DI Sandra HÖRMANN

12. Gemeindekooperation im Bereich Kindergartenbetreuung

Bericht:

Es ist beabsichtigt, einen Grundsatzbeschluss zum Beitritt zu einer gemeindeübergreifenden Kooperation im Bereich der Kindergartenbetreuung zu fassen.

Hintergrund dieses Vorhabens sind die zunehmend wiederkehrenden personellen Herausforderungen in der Kinderbetreuung. Ziel der Kooperation ist es, durch eine koordinierte, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit langfristig stabile und kostengünstige Lösungen zu schaffen.

Als erster Schritt wurde von der Stadtgemeinde Pöchlarn die Ausarbeitung einer umsetzungsreifen Konzeption für dieses Projekt in Auftrag gegeben. Nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens wurde die Firma W4 Projects GmbH, 3633 Schönbach, Kl. Sieghartsstraße 3, vertreten durch Frau Doris MAURER, MA, MA, als Bestbieterin mit der Erstellung dieses Konzepts betraut (Pauschalhonorar: € 33.756 brutto).

Im Rahmen dieser Konzeption werden unterschiedliche Umsetzungsmodelle, rechtliche Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken umfassend analysiert und dargestellt. Die Ergebnisse sollen noch vor Beginn der Sommerferien im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung aller beteiligten Gemeinden präsentiert, diskutiert und ein weiterer Fahrplan festgelegt werden.

Parallel dazu wurde eine Förderung im Rahmen des LEADER-Programms beantragt, welche bereits positiv beurteilt wurde. Nach Abzug der Förderung in Höhe von 60 % wird der verbleibende Kostenanteil auf die teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt. Bei einer Beteiligung von 12 Gemeinden ergibt sich ein anteiliger Kostenbeitrag von € 1.125,20 pro Gemeinde.

Seitens der Förderstelle wird nun ersucht, dass die interessierten Gemeinden einen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat fassen, der sowohl die Bereitschaft zur Teilnahme an der Kooperation als auch die Übernahme der anteiligen Kosten für die Konzepterstellung umfasst.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Teilnahme an einer gemeindeübergreifenden Kooperation im Bereich der Kindergartenbetreuung aus.

2. Der Gemeinderat erklärt seine Bereitschaft, den anteiligen Kostenbeitrag in der derzeit geschätzten Höhe von bis zu € 1.400,-- (€ 1.125,20 bei Beteiligung von 12 Gemeinden) zu übernehmen.
3. Die endgültige Entscheidung über die konkrete Umsetzung der Kooperation sowie allfällige weiterführende Verpflichtungen bleiben einem gesonderten Beschluss des Gemeinderates vorbehalten.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Gabriel KAMMERER, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderätin Barbara BUCHEGGER, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Stadtrat Mario SATTLER wird dem Antrag bei 4 Gegenstimmen (durch Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat John HAAS und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (22) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

13. Jugendzentrum c:me, Nutzungsvereinbarung mit JLW

Bericht:

Die Referentin berichtet über die Begehung des Jugendzentrum c:me durch die Kinder- und Jugendhilfe, welche für das Lukrieren von Fördermitteln für die Jugendbetreuung zwingend vorgesehen ist. Da das Jugendzentrum der Stadtgemeinde Melk auch als Anlaufstelle für Streetwork Kulturregion vom Verein JLW - Jugend und Lebenswelt, 3100 St. Pölten, Bahnhofplatz 2, genutzt wird, ist eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Melk und JLW abzuschließen. Der Sitzung liegt ein Entwurf dieser Nutzungsvereinbarung vor.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit dem Verein JLW - Jugend und Lebenswelt, 3100 St. Pölten, Bahnhofplatz 2, zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen (26).

Gemeinderätin HAUER-SCHNECK hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung des folgenden Tagesordnungspunktes (TOP 14) nicht mitgewirkt und den Sitzungssaal verlassen.

14. Konsolidierung: Wachau Kultur Melk, Förderung ab 2027

Bericht:

Die Referentin berichtet über die bis zum Ende 2026 laufende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Wachau Kultur Melk GmbH. In dieser Vereinbarung ist unter anderem eine monetäre Unterstützung von € 80.000,-- pro Jahr festgelegt.

Der Ausschuss für Soziales, Generationen, Bildung & Kultur empfiehlt dem Stadtrat, die bestehende Vereinbarung mit der Wachau Kultur Melk GmbH aufzukündigen. Über die weitere Vorgehensweise ab 2027 ist zeitnah mit der Wachau Kultur Melk GmbH zu verhandeln.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die bestehende Vereinbarung mit der Wachau Kultur Melk GmbH aufzukündigen. Über die weitere Vorgehensweise ab 2027 ist zeitnah mit der Wachau Kultur Melk GmbH zu verhandeln.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Stadtrat Gabriel KAMMERER wird dem Antrag bei 1 Gegenstimme (durch Gemeinderat John HAAS) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (24) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Anträge und Berichte – Stadträtin Sabine JANSKY

Stadtrat Gabriel KAMMERER, Gemeinderätin Barbara BUCHEGGER und Gemeinderätin HAUER-SCHNECK haben wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung des folgenden Tagesordnungspunktes (TOP 15) nicht mitgewirkt und den Sitzungssaal verlassen.

15. Stadtpark, Sommerkino, Nutzungsvereinbarung

Bericht:

Die Referentin berichtet, dass die GRÜNEN Melk beabsichtigen, am 18.09.2026 die Veranstaltung „Sommerkino 2026" im Stadtpark Melk durchzuführen. Im Rahmen der Veranstaltung ist die Ausgabe von Snacks und Getränken vorgesehen; im Anschluss findet eine Filmvorführung statt.

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Auf- und Abbauarbeiten erstreckt sich die beantragte Nutzungszeit von 15:00 Uhr bis 23:00 Uhr.

Der Sitzung liegt die entsprechende Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Melk und den GRÜNEN Melk vor.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die gegenständliche Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Melk und den GRÜNEN Melk betreffend die Veranstaltung „Sommerkino 2026" zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen (23).

Anträge und Berichte – Stadtrat Rudolf KUNTNER

Der folgende Tagesordnungspunkt wird aufgrund der Abwesenheit von Stadtrat Rudolf KUNTNER von Stadtrat Mario SATTLER übernommen.

16. Wachaubad, Frühschwimmen, Ansuchen Bundesheer

Bericht:

Der Referent berichtet über eine Anfrage des PIONIERBATAILLON 3, ob eine kostenlose Nutzung des Wachaubades für das Frühschwimmen ermöglicht werden kann.

Die Anfrage wird im Zusammenhang mit der bestehenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit gestellt. Die kostenlose Ermöglichung des Frühschwimmens wird insbesondere mit dem sportlichen und gesundheitlichen Nutzen für die teilnehmenden Soldatinnen und Soldaten begründet.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Ansuchen des PIONIERBATAILLON 3 auf unentgeltliche Nutzung des Wachaubades für das Frühschwimmen im Rahmen der bestehenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit grundsätzlich und bis auf Weiteres stattzugeben.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER, Stadträtin Sabine JANSKY und Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen (26).

Anträge und Berichte – Stadtrat René REINMÜLLER

17. Konsolidierung: Tourismusstelle NEU, Eingliederung

Bericht:

Im Zuge der städtischen Konsolidierungsmaßnahmen sollen durch die räumliche und personelle Eingliederung der Tourismusstelle, Kremser Straße 5, 3390 Melk, in das Rathaus jährliche Einsparungen in Höhe von rund € 100.000 erzielt werden.

Gleichzeitig ist der digitale Auftritt der Stadt weiter zu optimieren, um Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen zeitgemäße Informations- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen. Im Rathaus soll eine zentrale Ansprechperson für touristische Anliegen festgelegt werden.

Ergänzend zu den Öffnungszeiten des Rathauses sind digitale Informations- und Serviceangebote bereitzustellen, um eine zeitlich unabhängige Auskunftserteilung zu ermöglichen.

Zur besseren Orientierung und Auffindbarkeit der Tourismus-Infostelle am Rathausplatz sollen zudem entsprechende Wegweiser angebracht werden. Die Beschilderung ist beginnend im Bereich der Hubbrücke bis zur Infostelle zu führen.

Der Mietvertrag für die Tourismusstelle ist zu prüfen und ehestmöglich zu kündigen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Kündigung des Mietvertrages betreffend Tourismusstelle in der Kremser Straße 5, 3390 Melk, zum nächstmöglichen Zeitpunkt (30.06.2026) zuzustimmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat John HAAS und Stadtrat Mario SATTLER wird der Antrag einstimmig angenommen (26).

Anträge und Berichte - Stadträtin DI Ute REISINGER

Stadtrat Mario SATTLER hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung des folgenden Tagesordnungspunktes (TOP 18) nicht mitgewirkt und den Sitzungssaal verlassen.

18. Flächenwidmungsplan 3057

Bericht:

Die Referentin berichtet über die Änderungspunkte des Verfahrens GZ. 3057 zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes in der KG Kollapriel, KG Melk, KG Pöverding, KG Schrattenbruck und der KG Winden.

Der Änderungspunkt 1 umfasst eine Änderung auf einer Teilfläche des Grundstücks 161, Kollapriel 2, KG Kollapriel. Dabei handelt es sich um ein ehemals landwirtschaftlich genutztes Gebäude. Um Leerstand sowie einen möglichen Verfall innerhalb des Ortsgebietes von Kollapriel zu verhindern, soll das Gebäude mit dem Zusatz „erhaltenswertes Gebäude, lfd. Nr. 5" versehen werden

Der Änderungspunkt 2 umfasst Änderungen auf einer Teilfläche des Grundstücks 242/28 in der J.W. Bergl-Straße, KG Melk. Dabei erfolgt eine Anpassung des Grüngürtels an den tatsächlichen Bestand. Weiters wird die Widmung von „Grünland – Spielplatz (Gspi)" in „Grünland – Parkanlage (Gp)" geändert, da ein Spielplatz in unmittelbarer Nähe auf dem Grundstück 242/2 zur Verfügung steht. In der Folge entfällt auch der Gehweg innerhalb der Baulandwidmung, und der bisherige Stichweg „Verkehrsfläche öffentlich (Fußweg)" wird wieder als „Bauland – Wohngebiet" gewidmet, um eine bessere Ausnutzbarkeit des Bestandes zu ermöglichen.

Der Änderungspunkt 3 umfasst ausschließlich Anpassungen der Widmungsgrenzen an die bestehenden Grundstücksgrenzen im Bereich des interkommunalen Betriebsgebietes „Bauland – verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet – Aufschließungszone (BVB-250-A1)" sowie im Bereich des Feuerwehrhauses „Bauland – Sondergebiet (BS-Feuerwehr/Musikheim)" an der Südspange. Die betroffenen Grundstücke befinden sich in den Katastralgemeinden Melk, Pöverding und Schrattenbruck.

Der Änderungspunkt 4 umfasst die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 431/1 und 431/5. Für die Errichtung einer Paddelhalle soll das Grundstück 431/5 von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft" in „Bauland – Sondergebiet Sporthalle (BS-Sporthalle)" sowie in „Verkehrsfläche öffentlich (Vö)" und „Grüngürtel – Abschirmung (Ggü-Abschirmung)" gewidmet werden. Auf dem Grundstück 431/1 erfolgt eine Anpassung der Widmungsgrenze entlang der Südspange von „Verkehrsfläche öffentlich (Vö)" auf „Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf)".

Der Änderungspunkt 5 umfasst die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 642 in der KG Winden von „Verkehrsfläche öffentlich (Vö)" in „Bauland-Betriebsgebiet (BB)". Die Firma ZWÖLFER Reisen GmbH, Jakob Prandtauer-Straße 1, 3390 Melk, hat diese Fläche bereits gepachtet und beabsichtigt nun, diese käuflich zu erwerben

Die öffentliche Auflage fand im Zeitraum vom 20.04.2026 bis 02.06.2026 statt.

Die eingelangten Gutachten sowie die Stellungnahmen der Behörden wurden in die Empfehlung des Raumplaners vom 08.06.2026 eingearbeitet. Weitere Stellungnahmen von Privatpersonen sind nicht eingelangt.

Im Gegensatz zur öffentlichen Auflage sollen nur folgende Punkte, gemäß Empfehlung der SCHEDLMAYER Raumplanung ZT GmbH, Parkstraße 5, 3382 Loosdorf, vom 08.06.2026 zur Beschlussfassung kommen:

Die Änderungspunkte 1 bis 3 werden entsprechend der öffentlichen Auflage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Änderungspunkt 4 soll in abgeänderter Form beschlossen werden. Dabei wird ausschließlich jener Teil im Bereich der südlichen Umfahrungsstraße (Südspange) berücksichtigt. Die Widmung erfolgt befristet für die Dauer von sieben Jahren als „Bauland-Sondergebiet Sporthalle 7 Jahre". Als Nachfolgewidmung wird „Grünland – Freihaltefläche Siedlungsentwicklung" festgelegt. Im Sinne des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist hierbei eine Entwicklung für sportliche Nutzungen vorgesehen, nicht jedoch für Wohnnutzung. Laut Auskunft der zuständigen Behörde ist die Widmung des nördlichen Grüngürtels als „Ggü – Abschirmung" erforderlich, damit die beantragte Widmungsänderung positiv beurteilt werden kann. Dieser Änderungspunkt soll unter der aufschiebenden Bedingung des Abschlusses eines Baulandsicherungsvertrages beschlossen werden.

Die planliche Darstellung ist dem Empfehlungsschreiben zu entnehmen.

Der Änderungspunkt 5 wird abgesetzt und nicht zur Beschlussfassung gebracht.

Die neue Verordnung lautet daher wie folgt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende Verordnung beschlossen:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 25 Abs. 1a des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in den Katastralgemeinden **Kollapriel, Melk, Pöverding** und **Schrattenbruck** abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung,
LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m.
§ 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die Änderungspunkte in der Flächenwidmung gemäß Empfehlung der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Parkstraße 5, 3382 Loosdorf, sowie die dazugehörige Verordnung zu beschließen.

Der Änderungspunkt 4 soll unter der aufschiebenden Bedingung des Abschlusses eines Baulandsicherungsvertrages beschlossen werden.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Stadtrat Gabriel KAMMERER, Stadträtin Sabine JANSKY und Gemeinderat John HAAS wird dem Antrag bei 2 Gegenstimmen (durch Gemeinderat John HAAS und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (21) zugestimmt;

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen; Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat SATTLER waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Stadtrat Mario SATTLER hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung des folgenden Tagesordnungspunktes (TOP 19) nicht mitgewirkt und den Sitzungssaal verlassen.

19. Bebauungsplan 3057

Bericht:

Die Referentin berichtet über die Änderungspunkte des Verfahrens GZ. 3057 zur Abänderung des Bebauungsplanes in der KG Melk, KG Pöverding, KG Schrattenbruck und der KG Winden.

Der Änderungspunkt 1 umfasst die Übernahme der umliegenden Bebauungsbestimmungen (50/o/I,II) für die neu hinzugekommenen Fläche des Bauland Wohngebietes auf dem GSt 242/28 sowie die Anpassung der vorderen Baufluchtlinie.

Der Änderungspunkt 2 umfasst die Kenntlichmachung der Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Interkommunalen Betriebsgebietes sowie im Bereich des Feuerwehrhauses. Weiters erfolgt die Festlegung der Bebauungsdichte, Bebauungshöhe und der Baufluchtlinie entlang der Südspange.

Der Änderungspunkt 3 umfasst die Kenntlichmachung der Änderungen des Flächenwidmungsplanes zur Errichtung der Paddelhalle im Bereich der Südspange/Postbreite sowie die Festlegung der offenen Bebauung und einer Bauklasse II/III.

Der Änderungspunkt 4 umfasst die Änderungen in der KG Winden im Bereich der Busstraße auf Bauland-Betriebsgebiet und die Neufestsetzung bzw. Streichung der Baufluchtlinie.

Der Änderungspunkt 5 betrifft die Grundstücke der MEKIV in der Kronbichlstraße 1 und 3. Die darauf befindlichen Wohnhäuser sollen veräußert werden. Um eine bessere Bebauung der Grundstücke zu ermöglichen, soll die Bebauungsdichte von 50% auf 60%, sowie die Bebauungshöhe von II auf wahlweise II oder III geändert werden. Aufgrund der Zusammenlegung der Punkt- und Gartenparzellen (.412, .413 und 206/3) stimmt auch die gekuppelte Bauweise nicht mehr und es muss der Zusatz „offen“ ergänzt werden.

Der Änderungspunkt 6 umfasst Änderungen im Bereich der Kreuzung der Abt Karl-Straße mit der J. Prandtauer-Straße. Im Zuge der Planungen für den Boulevard wurde im Vorfeld entlang der beiden GSt 337 (Reinhold FRASL) und GSt 331/4 (FMK Vertriebs GmbH) im Erdgeschoß eine Fußgänger-Arkade von 4 m im Bebauungsplan festgelegt. Nachdem nun aber eine Durchwegung durch das GSt 331/4 erfolgen soll, kann die Fußgänger-Arkade von 4 m entlang der beiden Grundstücke entfallen.

Der Änderungspunkt 7 sieht eine Erhöhung der Bauklassen von I auf wahlweise I oder II auf den GSt 35, 36/1, 36/2 und 36/3 in der KG Pöverding vor. Das Gelände fällt auf den genannten Grundstücken von der Straße weg Richtung Norden stark ab, was eine Bebaubarkeit in der Bauklasse I schwer möglich macht. Aufgrund des Geländeanstieges des Waldes südlich der Straße ist durch die Erhöhung der Bauklasse auch eine bessere Situierung der Räume mit erhöhtem Lichtbedarf im Obergeschoß möglich.

Der Änderungspunkt 8 sieht eine Änderung der Baufluchtlinie auf den GSt 344/16 (MEKIV), 344/20 (Familie KAUFMANN-STERN) und 344/21 (IPA GmbH ehemals Ing. LEITNER) in der KG Melk vor. Es soll dabei die vordere Baufluchtlinie von 4 m auf 3 m in der Wiener Straße und von 5 m auf 4 m in der Himmelreichstraße geändert werden. Damit soll eine bessere Ausnutzung der Bebaubarkeit der Grundstücke erzielt werden.

Die öffentliche Auflage fand im Zeitraum vom 20.04.2026 bis 02.06.2026 statt.

Es ist eine Stellungnahme von Herrn Anton FONATSCH fristgerecht eingelangt.

Diese Stellungnahme sowie die Stellungnahme der Behörde wurde in die Empfehlung des Raumplaners vom 08.06.2026 eingearbeitet.

Im Gegensatz zur öffentlichen Auflage sollen nur folgende Punkte, gemäß Empfehlung der SCHEDLMAYER Raumplanung ZT GmbH, Parkstraße 5, 3382 Loosdorf, vom 08.06.2026 zur Beschlussfassung kommen:

Die Änderungspunkte 1, 2, 5, 6, 7 und 8 werden entsprechend der öffentlichen Auflage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für den Änderungspunkt 3 hat eine neuerliche Überprüfung ergeben, dass die geplante Bebauung nur unter Festlegung eines verordneten Bezugsniveaus umgesetzt werden kann.

Ein derartiges Bezugsniveau war in den bisherigen Auflageunterlagen nicht enthalten, da die Notwendigkeit hierfür zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt war. Aufgrund der vorgesehenen Größe der Padelhalle ist die Festlegung eines verordneten Bezugsniveaus jedoch erforderlich, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des seitlichen Bauwichs. Nach Auskunft des Raumplaners und Rücksprache mit der Behörde macht die Aufnahme des Bezugsniveaus eine neuerliche Auflage erforderlich.

Der Änderungspunkt 4 wird abgesetzt und nicht zur Beschlussfassung gebracht.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die folgende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., werden die Plandarstellung des Bebauungsplanes sowie der Verordnungstext zum Bebauungsplan der Stadtgemeinde Melk abgeändert.

(1) Die planliche Änderung betrifft die Katastralgemeinden Melk, Pöverding und Schrattenbruck.

(2) Die textliche Abänderung betrifft die Bebauungsvorschriften (Abschnitt II), wie nachfolgend beschrieben.

§ 2

Die Abänderungen im II. Abschnitt (Bebauungsvorschriften für Neubaugebiete) lauten:

(1) Dem Abschnitt II. wird folgendes Neubaugebiet mit dem folgenden Text neu hinzugefügt:

2. Interkommunales Betriebsgebiet, KG Melk

Für das Bauland des interkommunalen Betriebsgebietes, gelegen zwischen der Südspange L5340 und der Autobahntrasse A1, westlich des Bauland-Sondergebietes der Feuerwehr und östlich des Bauland-Sondergebietes der Bundesheerkaserne, gelten die Allgemeinen Bebauungsvorschriften nach dem I. Abschnitt sinngemäß. Darüber hinaus gilt im Speziellen:

(1) Versickerung und Ableitung von Niederschlags- und Oberflächenwässern

a. Die Oberflächenbeschaffenheit von Stellplätzen ist sickerfähig auszuführen. (in Anlehnung an § 30 Abs. (2) Z 24 des NÖ RÖG 2014 i.d.g.F.)

b. Je Bauplatz sind mindestens 20 % der gesamten Bauplatzfläche unversiegelt zu belassen. Nicht mit einzurechnen sind dabei die sickerfähig auszuführenden Stellplatzflächen. Wasserflächen gelten als unversiegelt. (in Anlehnung an § 30 Abs. (2) Z 24 des NÖ RÖG 2014 i.d.g.F.)

c. Die Einleitung von Niederschlags- und Oberflächenwässern von versiegelten Flächen und Dachflächen in den örtlichen Kanal ist nicht zulässig. (in Anlehnung an § 30 Abs. (2) Z 20 des NÖ RÖG 2014 i.d.g.F.)

(2) Dachbegrünung

a. Dächer von Hauptgebäuden sind zu begrünen. (in Anlehnung an § 30 Abs. (2) Z 22 des NÖ ROG 2014 i.d.g.F.)

(3) Ein- und Ausfahrten

a. Je Bauplatz ist die Herstellung von maximal einer Ein-/Ausfahrt zulässig. Die Ein-/Ausfahrtsbreite darf dabei maximal 10 m betragen. (in Anlehnung an § 30 Abs. (2) Z 10 des NÖ RÖG 2014 i.d.g.F.)

§ 3

Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Stadtrat Gabriel KAMMERER und Gemeinderat John HAAS wird

dem Antrag bei 3 Gegenstimmen (durch Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderat John HAAS) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (21) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen; Gemeinderätin Cigdem ZENGIN war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Ergänzungsantrag von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN:

Der Änderungspunkt 3, KG Schrattenbruck, soll korrespondierend zum beschlossenen Änderungspunkt 4 des Flächenwidmungsplans in die Verordnung aufgenommen werden.

Beschluss Ergänzungsantrag:

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Stadtrat Gabriel KAMMERER und Gemeinderat John HAAS wird dem Antrag bei 3 Gegenstimmen (durch Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderat John HAAS) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (21) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 19 wurde aufgrund erforderlicher Abklärungen zurückgestellt und nach Tagesordnungspunkt 21 abgeschlossen.

Anträge und Berichte - Stadtrat Mario SATTLER

Bürgermeister Patrick STROBL übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und dieser übernimmt den Vorsitz.

20. Energieliefervertrag, Gas

Bericht:

Der Referent berichtet, dass der bestehende, auf drei Jahre abgeschlossene Gasliefervertrag mit 30.09.2026 ausläuft. Vor diesem Hintergrund ist zu entscheiden, ob der bestehende Vertrag verlängert oder ein neuer Liefervertrag abgeschlossen werden soll.

In den vergangenen Jahren ist der Gasverbrauch der gemeindeeigenen Anlagen deutlich zurückgegangen. Während der jährliche Gesamtverbrauch früher bei über 400.000 kWh lag, betrug dieser im Abrechnungsjahr 2023/2024 rund 330.000 kWh, im Jahr 2024/2025 rund 350.000 kWh und im laufenden Jahr 2025/2026 voraussichtlich rund 290.000 kWh.

Für das kommende Lieferjahr 2026/2027 wird aufgrund der Umstellung der Wärmeerzeugung im Stadtsaal auf Fernwärme mit einem weiteren Rückgang des Gasverbrauchs auf etwa 200.000 bis 230.000 kWh gerechnet. Die angeführten Verbrauchswerte basieren auf den Jahresabrechnungen der vergangenen Jahre. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der tatsächliche Verbrauch durch Witterungseinflüsse oder technische Gegebenheiten, wie beispielsweise in der Kläranlage (Faulturm), erheblich schwanken kann.

Zur Vorbereitung einer Entscheidungsgrundlage wurden alternative Angebote eingeholt. Dabei liegen derzeit zwei interessante Optionen vor:

Die Firma ENERGIEDIRECT Austria GmbH, Alte Poststraße 400, 8055 Graz, bietet den günstigsten Preis unter den Anbietern mit einer langfristigen Preisgarantie und Vertragsbin-

dung von drei Jahren. Dadurch wird eine hohe Planungssicherheit hinsichtlich der Energiekosten gewährleistet.

Die Firma MAXENERGY Austria Handels GmbH, Albertgasse 35, 1080 Wien, bietet derzeit den insgesamt günstigsten Energiepreis, allerdings lediglich mit einer Preisgarantie bzw. Vertragsbindung für ein Jahr. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist mit einer Anpassung an die dann geltenden Marktpreise zu rechnen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den künftigen Gasliefervertrag bei der Firma MAXENERGY Austria Handels GmbH, Albertgasse 35, 1080 Wien, abzuschließen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen (25; Bürgermeister Patrick STROBL war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal).

21. Sponsoringrichtlinien

Bericht:

Der Referent erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 07.05.2026, mit dem die Sponsoring-Pakete für das Jahr 2026 genehmigt wurden.

Im Zuge der damaligen Beratung wurde der Wunsch geäußert, ergänzende Richtlinien für die Vergabe von Sponsoringmöglichkeiten zu erarbeiten. Insbesondere sollte festgelegt werden, unter welchen Voraussetzungen Werbung zulässig ist und welche Kriterien bei der Auswahl von Sponsoren zur Anwendung kommen.

Die entsprechenden Richtlinien wurden zwischenzeitlich ausgearbeitet und liegen nun zur Beratung und Beschlussfassung vor. Sie sollen künftig als Grundlage für die Vergabe von Sponsoringflächen und Werbemöglichkeiten dienen und eine transparente sowie einheitliche Vorgehensweise sicherstellen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegenden Sponsoringrichtlinien zu genehmigen. Zusätzlich wird beschlossen, die Richtlinien nach Ablauf eines Jahres im zuständigen Ausschuss unter Einbeziehung des zuständigen Mitarbeiters einer Evaluierung zu unterziehen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat John HAAS, Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Stadtrat Gabriel KAMMERER, Gemeinderat Benjamin STEYRER, Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER, Gemeinderätin HAUER-SCHNECK, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Stadtrat René REINMÜLLER und Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING wird dem Antrag bei 5 Gegenstimmen (durch Gemeinderätin Jennifer ILCK-KAINBACHER, Gemeinderat Andreas LEOPOLDINGER, Gemeinderat Josef SULZBERGER, Gemeinderat John HAAS und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (21) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Patrick STROBL und dieser übernimmt den Vorsitz.

22. Konsolidierung: Sportvereine, Sportförderung, Änderung Förderrichtlinie

Bericht:

Der Referent berichtet über die geplante Änderung der Sportförderrichtlinie:

- Die gesonderte Dotierung für den Bereich "Spitzensport" wird aus der Förderverordnung gestrichen, um die allgemeine Vereins- und Breitensportförderung zu priorisieren.
- Vereinsjubiläen: Förderungen für Vereinsjubiläen werden künftig nur noch in 25-Jahre-Intervallen (Vierteljahrhundert-Schritte) gewährt.
- Eintrittsgelder bei Sportevents: Die Förderung von Sportveranstaltungen ist an die Bedingung geknüpft, dass vom veranstaltenden Verein kein Eintrittsgeld eingehoben wird. Ausnahme: Veranstaltungen, bei denen das Eintrittsgeld nachweislich nicht dem veranstaltenden Verein zugutekommt (z. B. Benefizzwecke oder Weiterleitung an Dachverbände), bleiben förderfähig.

Zusätzlich soll die Sportförderung für das Jahr 2026 halbiert werden.

Der Ausschuss für Sport, Vereine, Digitalisierung empfiehlt dem Stadtrat, die die im Bericht vorgestellte Änderung der Sportförderrichtlinie zu genehmigen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die im Bericht vorgestellte Änderung der Sportförderrichtlinie zu genehmigen und die Sportförderung für 2026 und 2027 auszusetzen.

Hinsichtlich des Einsparungspotenzials im Bereich der Sportförderung wurden für das Jahr 2025 Fördermittel in Höhe von € 11.770,-- ausbezahlt. Das daraus resultierende Einsparungspotenzial wird mit rund € 6.000,-- pro Jahr eingeschätzt. Für die Turnsaalförderung wurden im Jahr 2025 Fördermittel in Höhe von € 15.915,72 gewährt, womit sich in diesem Bereich ein entsprechendes Einsparungspotenzial von rund € 16.000,-- pro Jahr ergibt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die im Bericht vorgestellten Änderungen für die Erstellung einer adaptierten Sportförderrichtlinie zu genehmigen, die Sportförderung für die Jahre 2026 und 2027 auf 50 % zu reduzieren und die Turnsaalförderung für diesen Zeitraum auszusetzen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Stadträtin Sabine JANSKY wird dem Antrag bei 2 Gegenstimmen (durch Stadträtin Sabine JANSKY und Gemeinderat John HAAS) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (22) zugestimmt.

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen; Gemeinderätin Beatrix LEEB und Gemeinderat Ashur NAMRUD waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

23. Dringlichkeitsantrag 1

„Klares Bekenntnis des Gemeinderates der Stadtgemeinde Melk zum Betrieb des Melker Wachaubades in Form einer Resolution zur Stärkung und Förderung kommunaler Badeinfrastruktur in NÖ“ eingebracht von Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat John HAAS und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN:

Bericht:

Gemäß § 35 Z 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist dem Gemeinderat die Beschlussfassung von Resolutionen vorbehalten. Die gegenständliche Resolution betrifft die langfristige Absicherung kommunaler Badeinfrastruktur in Niederösterreich und bringt zugleich ein klares Bekenntnis zum Erhalt und weiteren Betrieb des Wachaubads Melk zum Ausdruck.

Kommunale Bäder erfüllen wichtige öffentliche Funktionen für Schwimmausbildung, Schul- und Vereinssport, Gesundheitsförderung, Erholung und sozialen Zusammenhalt. Da ihr Betrieb angesichts steigender Energie-, Personal-, Erhaltungs- und Sanierungskosten vielfach nicht kostendeckend möglich ist, braucht es eine verlässliche Landesförderung für Investitionen und laufenden Betrieb. Damit sollen Gemeinden Planungssicherheit erhalten und Einrichtungen wie das Wachaubad Melk langfristig abgesichert und zugleich öffentliches Bewusstsein für diese Problematik geschaffen werden.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk möge folgende RESOLUTION beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk bekennt sich ausdrücklich und mit höchster Priorität zum Erhalt und weiteren Betrieb des Wachaubads als wichtige Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge. Das Wachaubad Melk steht konkret für jene kommunalen Einrichtungen, die für Lebensqualität, Gesundheitsförderung, Schwimmausbildung, Schul- und Vereinssport sowie sozialen Zusammenhalt von großer Bedeutung sind.

Kommunale Daseinsvorsorge bedeutet, dass die Gemeinde für grundlegende Leistungen und Einrichtungen sorgt, die Menschen vor Ort für ein gutes, sicheres und funktionierendes Leben brauchen. Dazu zählen auch Sport- und Freizeiteinrichtungen wie das über 60 Jahre bestehende Wachaubad Melk mit seiner überregionalen Bedeutung.

Die niederösterreichischen Städte und Gemeinden brauchen dringend finanzielle Unterstützung für den Betrieb ihrer Bäder. Frei- und Hallenbäder, Badeteiche, Naturbäder und vergleichbare Einrichtungen sind meist nicht kostendeckend zu führen, erfüllen aber wichtige Aufgaben für Bildung, Sport, Gesundheit, Schwimmausbildung, Vereine, Erholung und sozialen Zusammenhalt. Steigende Energie-, Personal-, Erhaltungs- und Sanierungskosten sowie strengere Auflagen bringen viele Gemeinden zunehmend unter Druck.

Um diese Infrastruktur langfristig abzusichern, braucht es eine gemeinsame Kraftanstrengung. Das Land Niederösterreich ist gefordert, Gemeinden flächendeckend und nach nachvollziehbaren Grundsätzen zu unterstützen. Eine solche Förderung soll sowohl Investitionen in Sanierung und Modernisierung als auch regelmäßige, kalkulierbare Betriebsbeiträge umfassen. Davon unmittelbar betroffen ist auch das Wachaubad Melk.

Gerade in Melk ist diese Frage vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage und der notwendigen Haushaltskonsolidierung besonders aktuell. Wenn Gemeinden zur Konsolidierung ihrer Haushalte angehalten sind, darf dies nicht dazu führen, dass zentrale Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie kommunale Bäder unter Druck geraten oder schrittweise in Frage gestellt werden. Eine nachhaltige Landesförderung für Investitionen und laufenden Be-

trieb würde daher nicht nur den Fortbestand solcher Einrichtungen absichern, sondern auch helfen, kommunale Haushalte planbarer und konsolidierungsfähiger zu machen.

Die NÖ Landesregierung wird daher aufgefordert, Maßnahmen zur nachhaltigen Absicherung der kommunalen Badeinfrastruktur in Niederösterreich zu erarbeiten und umzusetzen. Konkret soll eine eigene Landesförderung für Städte und Gemeinden entwickelt werden, die gezielt Investitionen in die Sanierung und Modernisierung bestehender kommunaler Badeanlagen unterstützt und durch regelmäßige Betriebsbeiträge den laufenden Betrieb dieser Badeinfrastruktur absichert. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Städten und Gemeinden Planungssicherheit für langfristige und nachhaltige Investitionen in die Bäderinfrastruktur und den regelmäßigen und langfristigen Betrieb zu bieten."

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat John HAAS und Stadträtin Ute REISINGER wird der Antrag einstimmig angenommen (25; Gemeinderat Ashur NAMRUD war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal).

24. Dringlichkeitsantrag 2

Dringlichkeitsantrag „Situative Einordnung der Vorgänge rund um die Spielberger Straße (KG Spielberg) sowie transparente und nachvollziehbare Darstellung des Verwaltungshandelns gegenüber betroffenen BürgerInnen und dem Gemeinderat" eingebracht von Stadträtin Sabine JANSKY, Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderat John HAAS und Gemeinderätin Cigdem ZENGIN:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung in den nicht-öffentlichen Teil verweisen.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende

Bürgermeister Patrick STROBL

Für die Wahlpartei der
VP Melk

DI Ute REISINGER

Für die Wahlpartei
Die GRÜNEN

Dr. Gabriel KAMMERER

Für die Wahlpartei der
FPÖ

Rudolf KUNTNER

Für die Wahlpartei der
SPÖ Melk

Leopold EMMINGER

Der Vorsitzende (TOP 20/21)

Vizebürgermeister Wolfgang
KAUFMANN, MSD

Der Schriftführer

Dr. Markus Müllschitzky

DRINGLICHKEITSANTRAG GEM. § 46 ABS. 3 NÖ GEMEINDEORDNUNG
eingebracht von den unterzeichneten Mitgliedern
der Gemeinderatsfraktion SPÖ Melk

Melk, am 24. 06. 2026

An den Bürgermeister
der Stadtgemeinde Melk
Rathausplatz 11
3390 Melk

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates bringen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vor Beginn der 4. Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2026 folgenden schriftlich begründeten Dringlichkeitsantrag ein und beantragen, über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Beratung abstimmen zu lassen.

DRINGLICHKEITSANTRAG GEM. §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Klares Bekenntnis des Gemeinderates der Stadtgemeinde Melk zum Betrieb des Melker Wachaubads in Form einer Resolution zur Stärkung und Förderung kommunaler Badeinfrastruktur in NÖ

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk möge folgende RESOLUTION beschließen:

„**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk bekennt sich ausdrücklich und mit höchster Priorität zum Erhalt und weiteren Betrieb des Wachaubads als wichtige Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge.** Das Wachaubad Melk steht konkret für jene kommunalen Einrichtungen, die für Lebensqualität, Gesundheitsförderung, Schwimmausbildung, Schul- und Vereinssport sowie sozialen Zusammenhalt von großer Bedeutung sind.

Kommunale Daseinsvorsorge bedeutet, dass die Gemeinde für grundlegende Leistungen und Einrichtungen sorgt, die Menschen vor Ort für ein gutes, sicheres und

funktionierendes Leben brauchen. Dazu zählen auch Sport- und Freizeiteinrichtungen wie das über 60 Jahre bestehende Wachaubad Melk mit seiner überregionalen Bedeutung.

Die niederösterreichischen Städte und Gemeinden brauchen dringend finanzielle Unterstützung für den Betrieb ihrer Bäder. Frei- und Hallenbäder, Badeteiche, Naturbäder und vergleichbare Einrichtungen sind meist nicht kostendeckend zu führen, erfüllen aber wichtige Aufgaben für Bildung, Sport, Gesundheit, Schwimmausbildung, Vereine, Erholung und sozialen Zusammenhalt. Steigende Energie-, Personal-, Erhaltungs- und Sanierungskosten sowie strengere Auflagen bringen viele Gemeinden zunehmend unter Druck.

Um diese Infrastruktur langfristig abzusichern, braucht es eine gemeinsame Kraftanstrengung. Das Land Niederösterreich ist gefordert, Gemeinden flächendeckend und nach nachvollziehbaren Grundsätzen zu unterstützen. Eine solche Förderung soll sowohl Investitionen in Sanierung und Modernisierung als auch regelmäßige, kalkulierbare Betriebsbeiträge umfassen. Davon unmittelbar betroffen ist auch das Wachaubad Melk.

Gerade in Melk ist diese Frage vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage und der notwendigen Haushaltskonsolidierung besonders aktuell. Wenn Gemeinden zur Konsolidierung ihrer Haushalte angehalten sind, darf dies nicht dazu führen, dass zentrale Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie kommunale Bäder unter Druck geraten oder schrittweise in Frage gestellt werden. Eine nachhaltige Landesförderung für Investitionen und laufenden Betrieb würde daher nicht nur den Fortbestand solcher Einrichtungen absichern, sondern auch helfen, kommunale Haushalte planbarer und konsolidierungsfähiger zu machen.

Die NÖ Landesregierung wird daher aufgefordert, Maßnahmen zur nachhaltigen Absicherung der kommunalen Badeinfrastruktur in Niederösterreich zu erarbeiten und umzusetzen. Konkret soll eine eigene Landesförderung für Städte und Gemeinden entwickelt werden, die gezielt Investitionen in die Sanierung und Modernisierung bestehender kommunaler Badeanlagen unterstützt und durch regelmäßige Betriebsbeiträge den laufenden Betrieb dieser Badeinfrastruktur absichert. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Städten und Gemeinden Planungssicherheit für langfristige und nachhaltige Investitionen in die Bäderinfrastruktur und den regelmäßigen und langfristigen Betrieb zu bieten.“

DRINGLICHKEITSANTRAG GEM. § 46 ABS. 3 NÖ GEMEINDEORDNUNG
eingebracht von den unterzeichneten Mitgliedern
der Gemeinderatsfraktion SPÖ Melk

Begründung der Dringlichkeit: Die Dringlichkeit liegt vor, weil kommunale Bäder angesichts steigender Betriebs-, Energie-, Personal- und Sanierungskosten zunehmend unter finanziellen Druck geraten. Auch das Wachaubad Melk ist als wichtige Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge von dieser Entwicklung betroffen.

Gerade vor dem Hintergrund der laufenden Badesaison, der angespannten Finanzlage der Stadtgemeinde Melk und der notwendigen Haushaltskonsolidierung ist eine rasche politische Positionierung des Gemeinderates erforderlich. Eine Behandlung erst in einer späteren Sitzung würde die Willensbildung der Stadtgemeinde Melk zu dieser aktuellen Frage unnötig verzögern.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller ersuchen daher, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn in der heutigen Sitzung inhaltlich zu behandeln.

Begründung: Gemäß § 35 Z 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist dem Gemeinderat die Beschlussfassung von Resolutionen vorbehalten. Die gegenständliche Resolution betrifft die langfristige Absicherung kommunaler Badeinfrastruktur in Niederösterreich und bringt zugleich ein klares Bekenntnis zum Erhalt und weiteren Betrieb des Wachaubads Melk zum Ausdruck.

Kommunale Bäder erfüllen wichtige öffentliche Funktionen für Schwimmausbildung, Schul- und Vereinssport, Gesundheitsförderung, Erholung und sozialen Zusammenhalt. Da ihr Betrieb angesichts steigender Energie-, Personal-, Erhaltungs- und Sanierungskosten vielfach nicht kostendeckend möglich ist, braucht es eine verlässliche Landesförderung für Investitionen und laufenden Betrieb. Damit sollen Gemeinden Planungssicherheit erhalten und Einrichtungen wie das Wachaubad Melk langfristig abgesichert und zugleich öffentliches Bewusstsein für diese Problematik geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates

Mag. John Haas

KEINE BEILAGEN

DRINGLICHKEITSANTRAG GEM. § 46 ABS. 3 NÖ GEMEINDEORDNUNG
eingebracht von den unterzeichneten Mitgliedern
der Gemeinderatsfraktion SPÖ Melk

melker sozialdemokratInnen SPÖ

Melk, am 24. 06. 2026

An den Bürgermeister
der Stadtgemeinde Melk
Rathausplatz 11
3390 Melk

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates bringen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vor Beginn der 4. Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2026 folgenden schriftlich begründeten Dringlichkeitsantrag ein und beantragen, über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Beratung abstimmen zu lassen.

DRINGLICHKEITSANTRAG GEM. §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Situative Einordnung der Vorgänge rund um die Spielberger Straße (KG Spielberg) sowie transparente und nachvollziehbare Darstellung des Verwaltungshandelns gegenüber betroffenen BürgerInnen und dem Gemeinderat

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk möge beschließen:

„Seit mehreren Monaten sind GemeinderätInnen und StadträtInnen mit Anschreiben von BürgerInnen aus der Spielberger Straße befasst. Zuletzt wurden die GemeindemandatarInnen mit Schreiben vom 23. Juni 2026 ausdrücklich um Prüfung der dargestellten Punkte im Rahmen ihrer politischen Verantwortung und Kontrollfunktion als Gemeindevertretung ersucht.

Nach den vorliegenden Schilderungen betreffen diese Eingaben nicht nur einzelne baupolizeiliche bzw. baubehördliche Fragestellungen, sondern werfen auch Fragen der behördlichen Aktenführung, der innerbehördlichen Kommunikation, der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns und der transparenten Bürgerinformation auf.

Der Gemeinderat nimmt diese Anliegen der BürgerInnen ernst und hält fest, dass Verwaltungshandeln gegenüber betroffenen BürgerInnen transparent, nachvollziehbar, verhältnismäßig und unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu erfolgen hat.

Der Gemeinderat ersucht daher den Bürgermeister, dem Gemeinderat eine situative Einordnung der Vorgänge rund um die Spielberger Straße zu geben und dabei, soweit rechtlich zulässig, allgemein und anonymisiert sowie ohne Vorwegnahme individueller Verwaltungsverfahren, insbesondere darzustellen,

1. welche verwaltungsorganisatorische und sachliche Vorgeschichte dem aktuellen Vorgehen zugrunde liegt,
2. aus welchen Gründen gegenüber mehreren BürgerInnen aus der Spielberger Straße Fristen zur Beibringung von Planunterlagen bzw. Einreichunterlagen gesetzt wurden,
3. auf welcher konkreten Rechtsgrundlage die Vorlage bzw. Neuerstellung vollständiger Bestandspläne verlangt wird,
4. weshalb diese Unterlagen aus Sicht der Baubehörde als erforderlich angesehen werden,
5. ob und in welcher Form den betroffenen BürgerInnen die rechtlichen Grundlagen, die weiteren Verfahrensschritte und die Konsequenzen bei nicht fristgerechter Vorlage verständlich erläutert wurden,
6. wie sichergestellt wird, dass das Vorgehen der Baubehörde nachvollziehbar, verhältnismäßig und gleichbehandelnd erfolgt,
7. ob aus Sicht der Stadtgemeinde Melk Möglichkeiten bestehen, die betroffenen BürgerInnen sachlich, transparent und lösungsorientiert über das weitere Vorgehen zu informieren.

Der Gemeinderat hält ausdrücklich fest, dass durch diesen Antrag keine Entscheidung in einem konkreten individuellen Bauverfahren vorweggenommen wird. Ziel des Antrages ist eine politische und verwaltungsbezogene Einordnung der geschilderten Vorgänge im Sinne von Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Verhältnismäßigkeit und Bürgernähe."

Begründung der Dringlichkeit: Die Dringlichkeit liegt vor, weil nach den vorliegenden Informationen mehreren BürgerInnen aus der Spielberger Straße seitens der Baubehörde zunächst die Beibringung von Planunterlagen bis 19.06.2026 und im Fall der nicht fristgerechten Vorlage bis 31.08.2026 die Beibringung von Einreichunterlagen nach den einschlägigen Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 von der Baubehörde vorgeschrieben wurde. Zugleich wurden die GemeindemandatarInnen erst am 23.06.2026 neuerlich ausdrücklich um Prüfung und Unterstützung bei der Klärung der aufgeworfenen Fragen ersucht. Die geschilderte Vorgeschichte und das Vorgehen der

Baubehörde werfen aus Sicht der AntragstellerInnen Fragen der Nachvollziehbarkeit, Verhältnismäßigkeit, Transparenz und Bürgerinformation auf. Diese Fragen sollen zeitnah im Gemeinderat eingeordnet werden, ohne in individuelle Verwaltungsverfahren einzugreifen oder konkrete baubehördliche Entscheidungen vorwegzunehmen.

Eine Behandlung erst in einer späteren Sitzung würde die Möglichkeit des Gemeinderates, die aktuelle Situation zeitnah politisch einzuordnen und auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verhältnismäßigkeit hinzuwirken, unnötig verzögern.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller ersuchen daher, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn in der heutigen Sitzung, soweit rechtlich zulässig im öffentlichen Sitzungsteil, andernfalls im dafür erforderlichen nichtöffentlichen Rahmen, inhaltlich zu behandeln.

Begründung: Die Vorgänge rund um die Spielberger Straße betreffen nach den uns vorliegenden Schilderungen nicht nur einzelne baupolizeiliche bzw. baubehördliche Fragestellungen, sondern auch Fragen der Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Bürgerinformation und Verhältnismäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Gerade wenn mehrere BürgerInnen über einen längeren Zeitraum hinweg gleichartige oder zusammenhängende Anliegen an GemeindevertreterInnen herantragen und ausdrücklich um Prüfung im Rahmen der politischen Kontroll- und Verantwortungsfunktion der Gemeindevertretung ersuchen, besteht ein berechtigtes Interesse an einer sachlichen Einordnung im Gemeinderat.

Der Antrag zielt nicht darauf ab, in individuelle Verwaltungsverfahren einzugreifen oder konkrete baubehördliche Entscheidungen vorwegzunehmen. Er soll vielmehr sicherstellen, dass der Gemeinderat über die politische und verwaltungsorganisatorische Dimension der Angelegenheit informiert wird und dass auf ein transparentes, nachvollziehbares und verhältnismäßiges Vorgehen gegenüber den betroffenen BürgerInnen hingewirkt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates

KEINE BEILAGEN